

## **Abteilungsübergreifende Verabredung zu einem Mindeststandard für Schutzkonzepte**

Gemäß gemeinsam getragener Haltung der Abteilungen 511, 512 und 513 und unter Berücksichtigung fachlicher Empfehlungen wie z.B. der des Landessportbundes NRW soll fortan folgender Mindeststandard für dem Amt für Jugend, Schule und Sport (AfJSS) der Stadt Siegburg vorgelegte Schutzkonzepte gelten und als Grundlage für eine Überprüfung derselben gelten.

Grundsätzlich soll bei den Organisationen dafür geworben werden, über diesen Minimalstandard hinauszugehen und eine intensive Auseinandersetzung mit der Zielsetzung von Schutzkonzepten und dem Kinder-, Jugend- und Gewaltschutz vorzunehmen.

Schutzkonzepte erfüllen nach hiesiger Einschätzung allerdings dann die Erwartung, wenn sie in Schriftform mindestens die folgenden Aspekte beinhalten:

### **1. Vornehmen einer Risikoanalyse**

- Bestandsaufnahme zu den individuellen Bedingungen der Organisation
- Sichtbar machen von Routinen, Stärken, Gefahren
- wirksame Maßnahmen / Haltung, die entgegengesetzt werden

### **2. Einholen von Führungszeugnissen**

Regelmäßig einzuholen von

- a) allen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten (z.B. Übungsleitern, etc.)
- b) von allen Hauptamtlichen und Vorstandsmitgliedern (bis Ortsverbandsebene)

### **3. Unterzeichnung eines Verhaltens-/ Ehrenkodex von allen unter 2. genannten Personen**

analog Vorlage LSB – diese kann entweder unverändert ausgedruckt und unterschrieben werden, gerne kann aber auch ein eigenes Dokument mit entsprechenden Inhalten entworfen werden

#### **4. Nennung einer organisationsinternen, für den Kinder- und Jugendschutz zuständigen Person**

Diese sollte - wenn möglich - nicht zugleich Übungsleitung- oder Trainerfunktion haben, um die Unabhängigkeit zu garantieren.

Daneben sollten mindestens zwei bis drei Beratungsstellen oder -dienste genannt werden, die im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung von der beauftragten Person kontaktiert werden können.

#### **5. Transparenz von Meldewegen**

Die internen Prozesse von Kommunikation, Informationsweitergabe und Dokumentation (Wer spricht wann mit wem?) sollten am geeignetsten anhand eines Ablaufschemas verdeutlicht werden.

#### **6. Mitteilung über Veränderungen**

Sollten sich Veränderungen in den Bedingungen der Organisation oder den Zuständigkeiten der benannten Personen ergeben, sind diese unaufgefordert und unter Zusendung des entsprechend veränderten Schutzkonzeptes an das AfJSS zuzusenden.

#### **7. Unterzeichnung Siegburger Standards**

Jede Institution verpflichtet sich zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung „Siegburger Standards“ mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport, sobald diese überarbeitet und aktualisiert wurden (Ziel: Jahresverlauf 2025). Bis dahin werden die „Siegburger Standards“ in bisheriger Fassung verwendet.

Beide Schriftstücke beziehen sich aufeinander. Das individualisierte Schutzkonzept ist fester Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

# EHRENKODEX

## des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

### für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

#### Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name/Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Sport-  
organisation

Datum/Ort

Unterschrift